



Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Produktionsvorgaben und Lieferbedingungen des VSH (V2024)

Ergänzende Festlegungen zu den Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz, Ausgabe 2021, wie auch Täfer für den Innenberich unterliegen dem allgemeinen Trend zur Individualisierung. Standardprodukte aus Schweizer Produktion werden immer weniger und bedeutungsloser. Die Massenfertigung wird durch auftragsbezogene Produktionen ersetzt. Dadurch wird der Fertigungsprozess aufwendiger und die Anlagenleistungen sinken. Dieser Entwicklung folgend, sind die Schweizer Hobelwerke gezwungen, ihre Produktionsvorgaben und die Basis für die Preisgestaltung anzupassen.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 184 ff) und die Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz (2021).

Verfügbarkeit

Die Schweizer Hobelwerke bevorraten in der Regel überproportionale Bestände an Rohobler. Es ist ihnen jedoch nicht möglich alle gebräuchlichen Dimension und Längen in den gewünschten Holzarten vorrätig zu halten. (vergl. VSH-Merkblatt Nr. 1-1-21/D (Dimensionen von Hobelwaren))

Dimensionen / Längen / Erscheinungsklassierung entfernt!

Lieferfristen

Sofort, ab Lager	Fertige, an Lager liegende Hobelwaren können innerhalb von fünf Werktagen ausgeliefert werden.
10 bis 15 Werktage	Kann ein Auftrag aus einer vorrätigen Lagerdimension hergestellt werden, ist dies in 2 bis 3 Wochen möglich.
6 bis 8 Wochen	Alle Aufträge welche nicht aus lagerhaltigen Rohwaren hergestellt werden können, müssen von einem Sägewerk eingeschnitten werden. Für den Trocknungsprozess allein sind 2-3 Wochen einzurechnen.
Oberflächen	Für oberflächenbehandelte Hobelwaren sind zusätzlich fünf Werktage für die Produktion einzurechnen.

Offertanfrage

Je genauer und detaillierter eine Preisanfrage gemacht wird, desto genauer kann der Verkaufspreis ermittelt werden.

Für Anfragen, die als Menge nur eine m2-Zahl angeben, ist die offerierte Menge orientierend und der Offertpreis als Richtpreis zu betrachten.

Bestellmenge

Ein Kunde bestellt von einem Produkt in der Regel eine bestimmte Stückzahl in der gewünschten Länge. Mit der Auftragsbestätigung werden das bestellte Produkt, die gewünschte Menge und der für diesen Auftrag gültige Preis bestätigt. Ohne Rückmeldung innerhalb einer Frist von 3 Werktagen ist die zu erwartende Lieferung in Umfang und Preis akzeptiert.

Liefermenge

Die Liefermenge kann von der Bestellmenge abweichen. Preis- und Sortimentsänderungen sind vor der Lieferung mit dem Besteller abzusprechen. Ist die Abweichung grösser als 5%, so ist vor der Lieferung mit dem Kunden Rücksprache zu nehmen.

Bei lagerhaltigen Produkten wird in der Regel stückzahlgenau bzw. in definierten Lagereinheiten geliefert. Bei fehlenden Lagerlängen kann die nächste verfügbare Länge geliefert und verrechnet werden.

Bei nicht lagerhaltigen Produkten und kundenspezifischer Produktion ist zwischen Quadratmeter- und Stückzahlbestellung zu unterscheiden:



Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Quadratmeter- / Laufmeterbestellung

Es wird mindestens die bestellte Menge produziert. Kurzlängen werden mitgeliefert, weil davon ausgegangen werden kann, dass am Bau Kurzlängen verbaut oder Täfer und Schalung in der Länge gestossen werden können.

Abweichungen von der Bestellmenge bis 5 % sind zulässig.

Stückzahlbestellung

Es wird mindestens die bestellte Stückzahl produziert. Kurzlängen werden nicht mitgeliefert, weil davon ausgegangen werden muss, dass am Bau keine Kurzlängen verbaut oder Täfer und Schalung in der Länge nicht gestossen werden können.

Der grössere Verschnitt ist in den Verkaufspreis einzurechnen.

Abweichungen von der Bestellmenge bis 5 % sind zulässig.

Nachbestellungen

Nachbestellungen für kundenbezogene Produktionen sind sehr aufwändig.

Maschineneinrichtpauschalen werden verrechnet und der Preis mengenbezogen angepasst.

Abweichungen von der Bestellmenge bis 5 % sind zulässig.

Für Nachbestellungen von Lagerware werden keine Einrichtpauschalen verrechnet.

Kleinmenge

Für Klein- und Kleinstmengen kann ein separater Zuschlag verrechnet werden.

Für alle kundenbezogen produzierten Aufträge wird eine Maschineneinstellpauschale in Rechnung gestellt.

Expressaufträge

Kurzfristig zu produzierende Aufträge haben zur Folge, dass in der Regel bestehende Produktionsprogramme umgestellt oder unterbrochen werden müssen. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten werden dem Besteller verrechnet.

Überlieferungen

Überlieferungen bis 5% sind zulässig, zu verrechnen und vom Kunden zu bezahlen.

Verrechnungsmenge

Verrechnet wird in jedem Fall die gelieferte Menge, zum Listenpreis oder zum vereinbarten Preis.

Muster

Holz- und Farbmuster gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Bei Eigenanfertigung der Muster mit Anstrichen ist immer ein Probestück anzufertigen und mit der Vorlage zu vergleichen. Mustertafeln werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Farben

Der Auftraggeber definiert besondere Anforderungen (Standort, Bewitterungsintensität, etc.) und welcher Schutz (Bläueschutz, etc.) gefordert ist.

Mängel aufgrund von Umwelteinflüssen oder nicht fachgerechter Verarbeitung werden abgelehnt.

Termine

Der Liefer- bzw. Abholtermin richtet sich nach dem Produktionstermin bzw. der Transportorganisation des jeweiligen Hobelwerks.

Kundenwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt. Die Termine sind jedoch unverbindlich. Forderungen aus Verzögerungen sind ausgeschlossen.

Abholverzögerungen

Nach 30 Tagen des abgemachten Liefertermines können Lagerkosten verrechnet werden.



Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Preise

Die Preise verstehen sich in der Regel als Preis ab Werk, abgeholt bzw. verladen.
Franko-Preise sind separat zu vereinbaren.

MwSt

Die MwSt. ist in den Angebots- und Preislistenpreisen in der Regel nicht enthalten. Sie wird separat ausgewiesen und aufgerechnet.

Transportkosten

Die Transportkosten bestehen in der Regel aus einem Grund-Kostensatz und einem mengenbezogenen Zuschlag.

Für kleinere Lieferungen wird pro Lieferung bzw. Abladestelle der Grundansatz verrechnet. Die LSVA ist im Kostensatz enthalten. Aktuelle Treibstoffzuschläge gemäss ASTAG können verrechnet werden.

Zahlung

Ohne weiteren Vereinbarungen 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfristen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Haftung

Die Hobelwerke des VSH produzieren und liefern ausschliesslich Standardprodukte.

Für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden gelten die relevanten Bestimmungen für den Kaufvertrag des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR Art 184 ff), ergänzt durch die Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz (2021).

Beratungen sind Aufgaben des Kundendienstes und rechtfertigen keine Änderung der Rechtsgrundlage.

Für die Erledigung allfälliger Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Standort des betreffenden Hobelwerks.

Gewährleistung

Die Dauerhaftigkeit von Holzoberflächen hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Ein Grossteil davon basiert auf konstruktiven Voraussetzungen und lokalen Begebenheiten aus der Umgebung eines Gebäudes. (Ausrichtung, Arealbewuchs, Wasserläufe, etc.)

Die Hobelwerke des VSH garantieren, dass:

- das eingesetzte Holz der geforderten Qualität entspricht und bei richtiger Holzfeuchte gehobelt wird;
 - nur hochwertige Anstrichstoffe eingesetzt werden, die ihre Tauglichkeit als Holzanstrich bewiesen haben;
 - sowohl die Grundierung wie auch die Deckfarbe mit der jeweils bestmöglichen Auftragstechnik aufgetragen wird.
-

Mängelrüge

Allfällige Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang und vor der Verarbeitung oder Montage der Ware schriftlich geltend zu machen. Es gelten die relevanten Bestimmungen für den Kaufvertrag des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR Art 201 ff) und die Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz (2021).

Geringe Abweichungen der gelieferten Ware in Bezug auf Abmessungen, Qualität und Farbe sind gemäss Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz (2021) keine Mängel.

Bei akzeptierten Mängeln liefert das betreffende Hobelwerk Materialersatz.

Für allfällige Folgeschäden und Mehraufwendungen übernimmt es keine Haftung.



Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Retourware

Retouren innert 30 Tagen ab Auslieferungsdatum werden in unbeschädigtem Originalzustand abzüglich 20% Verwaltungsaufwand, gutgeschrieben.
Behandelte Ware wird nicht zurückgenommen.

Zürich, 17.5.24, GS VSH, JB